

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Erklärung zum Einkommen

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Wohngeldnummer: 523320 / \_\_\_\_\_

1. Außer den im Wohngeldantrag angegebenen Einnahmen verfüge ich oder ein zu berücksichtigendes Haushaltmitglied noch über folgende Einnahmen (auch geringe oder steuerfreie)

	Antragsteller	Haushaltmitglied	nein
--	---------------	------------------	------

Minijob

Private Nebentätigkeit (Putzen, Babysitten ...)

Ferienjob

Heimarbeit

Aufwandsentschädigung

Werkstatteinkommen

Betriebs-/ Zusatz-/ Privatrente

Ausländische Rente

Geld-/ Sachleistungen von Verwandten/ Bekannten

Zinsen/ Sonstige Kapitalerträge

Einkünfte aus Vermietungen und Verpachtungen

Auszahlung einer Lebens-/ Rentenversicherung

Sonstiges \_\_\_\_\_

2. Sozialleistungen wurden beantragt bzw. werden bezogen? ja  nein

Wenn ja, wer? \_\_\_\_\_

Welche Leistung?	Bürgergeld	Hilfe zum Lebensunterhalt
	Grundsicherung	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
	Sozialgeld	sonstige: _____

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistungen erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können. Die Auskunftspflicht aller Haushaltmitglieder ergibt sich aus § 23 WoGG. Mir ist bekannt, dass durch falsche oder unvollständige Angaben zu Unrecht erhaltenes Wohngeld zurückzuzahlen ist und bei Vorsatz oder Leichtfertigkeit ein Bußgeldverfahren (§ 37 WoGG) eingeleitet werden kann bzw. eine Strafanzeige möglich ist.